

PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017, BGBl. I S. 1057).

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2021 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	
Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WR	Reines Wohngebiet
I	max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse
0,3	max. zulässige Grundflächenzahl - siehe hierzu textl. Festsetzung Nr. 1
GH= 9,0 m	max. zulässige Gebäudehöhe - siehe hierzu textl. Festsetzung Nr. 2
Bauweise, Baugrenze, Baulinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o	offene Bauweise § 22 Abs. 2 BauNVO
---	Baugrenze
Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
---	Straßenbegrenzungslinie
---	Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
✓	Verkehrsberuhigung
G	Gehweg
Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
---	Öffentliche Grünfläche "Parkanlage"
---	Private Grünfläche - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 5
PRIVAT	Gartenland
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB
---	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - siehe hierzu textl. Festsetzung Nr. 6.4
○	Anzupflanzender Einzelbaum - siehe hierzu textl. Festsetzung Nr. 6.3
Sonstige Planzeichen	
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
---	Flurstücksgrenze (vorhanden)
---	Flurstücksbezeichnung
---	vorhandene Bebauung
---	Vorschlag zur Grundstücksteilung
•••••	Vorschlag für die Lage eines unbefestigten Wanderweges

GEMEINDE HIMBERGEN

BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH

"Zwischen Fuchskamp und Botterbusch II"

ENTWURF FÜR DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
VOM 02.05. - 03.06.2022